

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit dieser Versicherung einen gebündelten Versicherungsschutz für mehrere Einzelversicherungen (Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutz). Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Umfang.



Was ist versichert?

o Haftpflichtversicherung

- o Die **Privathaftpflichtversicherung (PHV)** versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen.
Die **Diensthaftpflichtversicherung** - als Zusatzbaustein zur PHV - versichert Sie als Beamter und Angestellter im öffentlichen Dienst gegen die wesentlichen Haftungsrisiken Ihrer dienstlichen Tätigkeit.
- o Die **Tierhalterhaftpflichtversicherung** versichert Sie gegen Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.
- o In der **Gewässerschadenhaftpflichtversicherung** ist Ihre Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z. B. Öltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe versichert.
- o In der **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung** sind Schäden an Personen und Sachen versichert, die von Ihrem Grundstück und den aufstehenden Gebäuden ausgehen, soweit sie nicht bereits durch Ihre Privathaftpflicht abgesichert sind.

Alle Haftpflichtversicherungen bieten darüber hinaus Rechtsschutz, um unbegründete Haftungsansprüche abzuwehren.

- o **SicherVermieten** (Mietschutzversicherung)
Wir versichern Sie als Vermieter von Wohnobjekten gegen Vermögensschäden, die Ihnen durch Mietausfall oder außerordentlichen Renovierungs-/ Sanierungsbedarf entstehen.
- o **Hausratversicherung**
Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm (Windstärke 8 Beaufort) und Hagel sowie weitere Naturgefahren.
Wir erstatten Ihnen bei Beschädigung durch diese Gefahren notwendige Reparaturkosten. Werden Ihre Sachen zerstört oder bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).



Was ist nicht versichert?

- ✗ **Haftpflichtversicherung**
Schäden, die aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit (Ausnahme: Diensthaftpflichtversicherung) oder durch das Führen eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden.
Privathaftpflichtversicherung
Schäden, die bei Gefahren eines Diensts, Amts oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung aller Art entstehen; Schäden durch ungewöhnliche und gefährliche Betätigung sowie aus dem Halten von Hunden und Pferden.
Diensthaftpflichtversicherung
Bestimmte dienstliche Tätigkeiten sind nicht versicherbar, z.B. ärztliche und medizinische/heilende Tätigkeiten, Tätigkeiten im Bereich der Bauleitung/Bauplanung.
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Schäden durch vorsätzliches Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen, an Sie gerichtete behördliche Anordnungen oder Verfügungen.
- ✗ **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**
Schäden am versicherten Gebäude.
- ✗ **SicherVermieten**
Rechtverfolgungskosten, Mietausfälle aufgrund Leerstand des Wohnobjektes sowie natürliche Abnutzung im Laufe der Wohndauer.
- ✗ **Hausratversicherung**
Schäden durch Trickdiebstahl (Ausnahme: in comfort-Variante versichert), Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen sowie Sturmflut; ferner Kosten für die Wiederherstellung von elektronisch gespeicherten Daten und Programmen.
- ✗ **Wohngebäudeversicherung**
Nicht versichert ist der Hausrat selbst, der sich im Gebäude befindet.
- ✗ **Rechtsschutzversicherung**
Bestimmte Kosten sind im Leistungsumfang nicht enthalten. Bei Vereinbarung einer Wartezeit besteht Versicherungsschutz nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Bei einem Vergleich können Kosten entstehen, die Sie selbst tragen müssen.

○ **Wohngebäudeversicherung**

Wir versichern Ihre Gebäude gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung, Leitungswasser, Sturm (Windstärke 8 Beaufort) und Hagel sowie weitere Naturgefahren.

Wohnflächenmodell oder Versicherungssummenmodell zum Gleitenden Neuwert:

Wir ersetzen Ihnen bei Zerstörung den ortsüblichen Neubauwert des Gebäudes zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles. Bei Beschädigung versicherter Sachen ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten.

Versicherungssummenmodell zum Zeitwert:

Wir ersetzen Ihnen bei Zerstörung den Neuwert des Gebäudes zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzungsgrad.

○ **Rechtsschutzversicherung**

Wir erbringen die erforderlichen Leistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Hierfür tragen wir die notwendigen Kosten, z. B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten, Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Kosten des Gegners, im vereinbarten Umfang. Dies gilt ebenfalls für die Kosten einer Mediation.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ **Hausratversicherung:**
Versicherungswert ist der Neuwert der versicherten Sachen.
- ✓ **Wohngebäudeversicherung:**
Als Versicherungswert kann der Neuwert (Wohnflächenmodell) bzw. der Gleitende Neuwert oder der Zeitwert (Versicherungssummenmodell) vereinbart werden.
- ✓ **Alle anderen Verträge:**
Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

- ✗ **für alle Versicherungsverträge gilt:**
Wenn Sie eine **Selbstbeteiligung** vereinbaren, berücksichtigen wir diese bei jedem Versicherungsfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliches Schadenherbeiführen bzw. Unfälle bei vorsätzlichem Begehen einer Straftat
- ! Schäden durch Kernenergie
- ! Schäden aufgrund von Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, unmittelbaren Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand.
- ! Schäden aufgrund von inneren Unruhen, Streik oder Aussperrung, wenn nicht anders vereinbart.
- ! **Haftpflichtversicherung:** Schäden zwischen Mitversicherten und Schäden durch den Gebrauch eines Kraft- oder Luftfahrzeugs oder aus ungewöhnlicher und gefährlicher Betätigung
- ! **SicherVermieten:** Die Selbstbeteiligung, die drei Monatsmieten (ohne Betriebskosten), abgezogen vom ersatzfähigen Schaden, beträgt.
- ! **Rechtsschutzversicherung:** Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll, um Urheber-, Patent- oder Markenrechte, um Kapitalanlagen und um Vergabe von Darlehen, um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die **Privathaftpflichtversicherung** gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts, z. B. Urlaub, Schüleraustausch, einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Bei einem vorübergehenden dienstlichen Auslandsaufenthalt bietet die **Diensththaftpflichtversicherung** ebenso weltweiten Versicherungsschutz. Die **Tierhalterhaftpflichtversicherung** gilt auch für Schadensfälle, die bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten entstehen. In der **Gewässerschadenhaftpflichtversicherung** sowie in der **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung** besteht Versicherungsschutz für Schäden, die vom vereinbarten Versicherungsort ausgehen.
- ✓ **SicherVermieten** gilt für in Deutschland gelegene und wohnwirtschaftlich genutzte Häuser oder Wohnungen.
- ✓ In der **Hausratversicherung** ist Ihr Hausrat in der vereinbarten Wohnung abgesichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsorts befindet, ist er versichert.
- ✓ In der **Wohngebäudeversicherung** besteht für den vereinbarten Versicherungsort Versicherungsschutz.
- ✓ In der **Rechtsschutzversicherung** haben Sie Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Mittelmeer-Anliegerstaaten, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Dies gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich, z. B. Steuer-Rechtsschutz, auf deutsche Gerichte beschränkt ist. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem Auslandsaufenthalt weltweit Versicherungsschutz bis zur vereinbarten Höhe.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Alle Verträge:**
 - Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Versicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen oder Vorschäden.
 - Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
 - Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständig und wahrheitsgemäß informieren und uns bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.
 - Sie müssen, soweit möglich, den Schaden abwenden und die Schadenkosten geringhalten.
 - Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- **Haftpflichtversicherung**
 - Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
 - Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- **SicherVermieten**
 - Sie fordern den Mieter unter Fristsetzung zur Zahlung, z. B. die fälligen Mieten, oder zur Erfüllung des entstandenen Schadenersatzanspruchs, z. B. Zahlung einer Handwerkerrechnung, auf.
 - Wenn der Mieter nicht selbst gekündigt hat, kündigen Sie das Mietverhältnis schriftlich.
- **Hausratversicherung und Wohngebäudeversicherung**
 - Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr.
 - Schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn.
 - Im Falle eines Einbruchdiebstahls rufen Sie die Polizei und erstellen Sie eine Liste der gestohlenen Sachen.
- **Rechtsschutzversicherung**

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Sie haben die Pflicht, uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Während der Vertragsdauer können wir den Beitrag oder den Versicherungsschutz anpassen. Bitte beachten Sie dazu die vertraglichen Regelungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag ist für die vereinbarte Zeit abgeschlossen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht fristgemäß kündigen.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen.

In der **Haftpflichtversicherung** und der Mietschutzversicherung (**Sicher Vermieten**) können Sie beispielsweise wegen endgültiges Wegfalls Ihres Versicherungsrisikos oder durch Eintritt des Versicherungsfalls kündigen.

In der **Hausratversicherung** können Sie bei Beitragserhöhungen wegen Gefahrerhöhung oder bei Umzug kündigen. Im Schadensfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

In der **Wohngebäudeversicherung** können Sie bei einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung kündigen. Im Schadensfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Bei einer Beitragsanpassung an die Schaden- und Kostenentwicklung können Sie außerdem kündigen.

In der **Rechtsschutzversicherung** können Sie bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder im Schadensfall kündigen.

Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.